

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.02.2021 - Tagesordnung	Seite 2
III.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstillegung eines Kraftfahrzeuges	Seite 2
IV.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstillegung eines Kraftfahrzeuges	Seite 2
V.	Öffentliche Ausschreibung VgV – Bewachung von Asyl- und Obdachlosenunterkünften	Seite 3
VI.	Öffentliche Abgaben-Mahnung – Steuer- und Gebühren-Mahnung zum 15.02.2021	Seite 4
VII.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 16.03.2020	Seite 5

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100

67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 13. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion (gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuss) am Dienstag, dem 23.02.2021, 17:00 Uhr, als Videokonferenz

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuss

1. ÖPNV – Nahverkehrsplan / Stadtbuskonzept und Öffentlichkeitsarbeit zur Erstellung des Nahverkehrsplanes
2. ZRN-Sonderumlage S-Bahn Rhein-Neckar - Knoten Mannheim - Heidelberg
3. Bauvorhaben Straßenbaumaßnahme Hirschgraben

anschließend Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion

4. Beratung zur Umstellung auf digitale Ratsarbeit
5. Bebauungsplan Nr. 008 B „Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Feuerwache Nord“
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.
6. Sachstand Bauvorhaben Feuerwehr
7. Landesgartenschau 2026 - Machbarkeitsstudie
8. Parkplatz der vbs am Rhein
9. Informationen der Verwaltung

Öffentlicher Livestream der Sitzung:

<https://www.youtube.com/channel/UCjLpuQwqUF7-M6R9INNi5yq>

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

FB 5-510

II. Bekanntmachung über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 24.02.2021, 16:30 Uhr, als Videokonferenz

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Beratung zur Umstellung auf digitale Ratsarbeit
2. Bericht des Jugendstadtrates
3. Umfrage des Jugendstadtrats unter Jugendlichen zum Busverkehr in Speyer
4. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindertagesstättenjahr 2021/2022 auf der Grundlage der Empfehlungen der Trägerkonferenz vom 09.02.2021
5. Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Speyer zur Förderung der Jugendarbeit
6. Nachbesetzung von Mitgliedern in der AG nach § 78 SGB VIII
7. Informationen der Verwaltung

Öffentlicher Livestream der Sitzung:

<https://www.youtube.com/channel/UCjLpuQwgUF7-M6R9INNi5yg>

FB 4

III. Öffentliche Zustellung-Verfügung zur Zwangsstilllegung eines Kraftfahrzeuges

Herr Niko Kraus, zuletzt wohnhaft Gutenbergstr. 21, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen RP-M1104 untersagt. Es wird die Außerbetriebsetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 12.02.2021 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-250

IV. Öffentliche Zustellung-Verfügung zur Zwangsstilllegung eines Kraftfahrzeuges

Herr Iosif Dumea, zuletzt wohnhaft Wiedochstraße 6, 54664 Preist, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-FD2 untersagt. Es wird die Außerbetriebsetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 21.01.2021 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-250



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 19.02.2021

Seite 2

**V. Ausschreibung gem. § 15 VgV
Auftragsbekanntmachung gem. § 37 VgV**

Die Stadt Speyer schreibt aus:

**Bewachung von Asyl- und Obdachlosenunterkünften
Vergabenummer: SSPE-2021-0001**

- a) Stadtverwaltung Speyer
Zentrale Vergabestelle
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
- b) Offenes Verfahren
- c) Angebote können abgegeben werden:
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- d) Umfang der Leistung und Ort der Leistung:
• Bewachung der Asylunterkunft Engelsgasse 2 – 4 in Speyer mit 12 Stunden (19.00 Uhr – 07.00 Uhr) und 2 Personen
• Bewachung der Asyl- und Obdachlosenunterkunft Kurpfalzkasernen im Birkenweg 94 a und b in Speyer mit 24 Stunden und 2 Personen
- e) Aufteilung in Lose: Ja
Los 1: Engelsgasse 2 – 4
Los 2: Kurpfalzkasernen (Birkenweg 94 a und b)
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nein
- g) Leistungszeitraum (je Los): 01.05.2021 bis 30.04.2023 (mit Verlängerungsoption um 2 Jahre)
- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter www.auftragsboerse.de unter folgendem Link:
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-17791e82339-53ac350a886e8c4a&Category=InvitationToTender>
Seit dem 18. Oktober 2018 sind ausschließlich digitale Angebote zugelassen!
- i) Angebotsfrist:
Abgabe der elektronischen Angebote bis Mittwoch, 17.03.2021, 10:00 Uhr
- j) Sicherheitsleistungen und Vertragsstrafen: ja, näheres siehe Vergabeunterlagen
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
- l) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die den Vergabeunterlagen zu entnehmende Eigenerklärung ausgefüllt vorzulegen.
Weitere Anforderungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 19.02.2021

- m) Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- n) Zuschlagskriterium: Preis
- o) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabekammer (§ 156 GWB)
Vergabekammer Rheinland-Pfalz, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz, Rheinland-Pfalz, Tel.: +49 6131-16-2234, Fax: +49 6131-16-2113,
E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlvw.rlp.de; www.mwwlvw.rlp.de

FB 1-110

VI. ÖFFENTLICHE ABGABEN-MAHNUNG (Steuer- und Gebühren-Mahnung) § 22 Abs. 2 LVwVG

Die **Stadtkasse Speyer** macht darauf aufmerksam, dass am **15. Februar 2021** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

Grundsteuer	15.02.2021
Ortskirchensteuer	15.02.2021
Gewerbesteuervorauszahlung	15.02.2021
Hundesteuer	15.02.2021
Vergnügungssteuer	15.02.2021

Die Abgaben-/Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt.

Die Rückstände sind bis **spätestens 1 Woche nach Veröffentlichung** an die oben bezeichnete Kasse zu zahlen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Vorderpfalz	IBAN: DE20 5455 0010 0000 0015 86 BIC: LUHSDE6AXXX
VVR Bank Kur- und Rheinpfalz eG	IBAN: DE44 5479 0000 0000 0430 52 BIC: GENODE61SPE
Postbank Ludwigshafen	IBAN: DE98 5451 0067 0002 0126 79 BIC: PBNKDEFF

Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden die fällig gewordenen Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und auf Grund des § 240 der Abgabenordnung (AO) folgende Säumniszuschläge erhoben:

Für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet 1% des auf volle 50,00 € abgerundeten Betrages.

Die Nebenforderungen werden hiermit festgesetzt.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtkasse Speyer
gez. Rheude
Kassenverwalterin



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 19.02.2021

FB 1-132

VI. Energieberatung: Wahl von Grundstück und Grundriss – die erste Entscheidung über das Haus

Mit der Wahl des Grundstücks wird die erste Entscheidung darüber getroffen, wie ein Haus einmal aussehen wird – vor allem, wenn es mit wenig Heizenergie auskommen soll.

Die Lage zu anderen Gebäuden, großen Bäumen und Grünflächen nimmt durch Lichtverhältnisse, Zufahrtsmöglichkeiten und erhaltenswerten Aussichten, Einfluss auf den Hausentwurf. Bei Anlage von Balkon, Terrasse und Wintergarten ist der Lichteinfall wichtig, aber auch der innere Grundriss sollte nach energetischen Kriterien zониert sein: Lagerräume, Treppenhäuser und selten beheizte Räume nach Norden, niedrig beheizte nach Osten, Aufenthaltsräume sowie Kinderzimmer nach Süden oder Westen. Idealerweise ist die Hausfront nach Süden hin orientiert. Der Wärmegewinn durch die Sonneneinstrahlung kann besonders in den Übergangszeiten den Heizwärmebedarf senken. Andererseits sollte die Fensterfläche nicht mehr als etwa 30 Prozent der Südwand betragen, sonst wird es im Sommer zu heiß und die winterlichen Wärmeverluste übersteigen insgesamt die solaren Gewinne. Nordfenster sollten kleiner bemessen sein, um in der kalten Jahreszeit den Wärmeverlust gering zu halten.

Allerdings: Eine gute Dämmung senkt den Heizenergiebedarf effizienter als große Sonneneintragsfenster. Darüber hinaus ist ein kompakter Grundriss ohne Erker, Vorsprünge und Einschnitte energetisch sinnvoll. Dies muss nicht langweilig oder unästhetisch sein, Elemente wie unbeheizte Wintergärten oder thermisch abgetrennte Balkone bieten vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten ohne Energie zu verschwenden. Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Details des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 16.03.2021 von 16.00 bis 20.30 Uhr** in **Speyer** statt.

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 19.02.2021

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 19.02.2021



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 19.02.2021

Seite 6